

BESCHLUSSVORLAGE V0585/17 öffentlich	Referat	Referat OB/ZV
	Amt	Personalamt
	Kostenstelle (UA)	0220
	Amtsleiter/in	Gietl, Werner
	Telefon	3 05-10 61
	Telefax	3 05-12 39
E-Mail	personalamt@ingolstadt.de	
Datum	12.07.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	20.07.2017	Vorberatung	
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neufassung der Beförderungsrichtlinien für die Verwaltung und den feuerwehrtechnischen Dienst
(Referent: Herr Siebendritt)

Antrag:

1. Den im Entwurf beigefügten „Richtlinien für die Einstellung und Beförderung der Beamtinnen/Beamten der Stadt Ingolstadt (Beförderungsrichtlinien)“ wird zugestimmt. Die Richtlinien treten in der vorliegenden Fassung zum 01. August 2017 in Kraft.
2. Den im Entwurf beigefügten „Richtlinien für die Einstellung, Beförderung und modulare Qualifizierung der Beamtinnen/Beamten der Berufsfeuerwehr Ingolstadt (Richtlinien Feuerwehrtechnischer Dienst)“ wird zugestimmt. Die Richtlinien treten in der vorliegenden Fassung zum 01. August 2017 in Kraft.

gez.

Christian Siebendritt
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 84.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: *.4* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: ca. 30.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personalausgaben erfolgt über das Gesamtbudget.

Kurzvortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08. Juni 2011 die Richtlinien für die Einstellung und Beförderung der Beamten/innen der Stadt Ingolstadt – Beförderungsrichtlinien – beschlossen und an das neue Dienstrecht angepasst. Sie wurden zuletzt vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 28.02.2013 geändert und damit mit Wirkung vom 01.02.2013 unter Beibehaltung der Beförderungswartezeiten an beamtenrechtliche Änderungen angepasst.

In der Praxis der Anwendung der Richtlinien hat sich mittlerweile eine Situation ergeben, die eine erneute Anpassung der Richtlinien erforderlich macht. Zum einen wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Finanzen die erste Verleihung eines Amtes nach erfolgreich absolvierter Ausbildungsqualifizierung für Ämter der 3. Qualifikationsebene nicht länger zwingend einer Beförderung gleichgestellt, sondern als Ernennung eigener Art qualifiziert, so dass insofern eine Änderung der Beförderungsrichtlinien unter Berücksichtigung dieser Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums geboten ist.

Zum anderen hat sich gerade in letzter Zeit immer stärker herauskristallisiert, dass die bisher geltenden Beförderungswartezeiten nach den städtischen Richtlinien nicht mehr zeitgemäß sind.

Gerade unter den heutigen Bedingungen eines verschärften Wettbewerbs um gutes und leistungsfähiges Personal – nicht nur innerhalb des öffentlichen Dienstes, sondern immer mehr auch mit der privaten Wirtschaft – ist eine moderne und wettbewerbsfähige Beförderungsstruktur unabdingbar, um geeignete Fachkräfte zu bekommen und auch bei der Stadt zu halten.

Es hat sich herausgestellt, dass immer wieder insbesondere junge und gute Beamtinnen und Beamte zu anderen Dienstherrn wechseln, des Öfteren mit dem konkreten Hinweis, dass sie dort schneller befördert würden. Es kommt mittlerweile auch häufiger vor, dass Bewerber/innen auf ausgeschriebene Stellen, für die die Stadt sich entschieden hatte, kurzfristig absagen mit dem ausdrücklichen Verweis auf die vergleichsweise langen Beförderungswartezeiten bei der Stadt.

Im Vergleich mit anderen kommunalen Dienstherrn in der Größenordnung der Stadt Ingolstadt sind die Beförderungswartezeiten bei der Stadt Ingolstadt zum Teil – insbesondere im Bereich der 3. und 4. Qualifikationsebene - signifikant länger und können kaum mehr mithalten im Wettbewerb der Städte.

Personelle Wechsel bedeuten regelmäßig nicht nur einen gravierenden Verlust an erworbenem Wissen, sondern auch hohe Kosten für die Ausbildung, die – trotz einer anteilig fälligen Ausbildungskostenerstattung – dann zu einem großen Teil verloren sind.

Daher ist mit der vorliegenden Änderung vorgesehen, die Richtlinien – neben einigen redaktionellen und rechtlichen Anpassungen – insbesondere die Beförderungswartezeiten insgesamt zu verringern und für den Wettbewerb attraktiver zu machen. Gleichzeitig soll jedoch nicht darauf verzichtet werden, die Wartezeit weiterhin nach der Beurteilungspunktzahl zu staffeln, so dass eine gute Beurteilung zu einer schnelleren Beförderung führt. Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass eine vergleichsweise „Spitzenbeurteilung“ in der Besoldungsgruppe auch dazu führen soll, dass eine Beförderung möglichst nah im Rahmen der gesetzlichen Mindestwartezeit - 2 Jahre in der 2. Qualifikationsebene, 3 Jahre in der 3. und 4. Qualifikationsebene - möglich ist.

Da sich die genannten Überlegungen nicht nur auf das Personal in der Verwaltung – also insbesondere Beamte/innen des Verwaltungsdienstes, des technischen und des sozialpädagogischen Dienstes – bezieht, sondern gerade auch für den großen Bereich der Berufsfeuerwehr Geltung hat, ist vorgesehen, die Richtlinien für den Feuerwehrtechnischen Dienst ebenfalls entsprechend anzupassen, so dass die Stadt auch für Feuerwehrbeamte/-innen weiterhin ein attraktiver und moderner Dienstherr bleibt.

Zur besseren Übersicht über die geplanten Änderungen der beiden Beförderungsrichtlinien sind diese zusätzlich jeweils in Form einer Synopse beigefügt. Hierzu sei noch angemerkt, dass ein Absatz der bisherigen Richtlinien, zu dem in der Spalte der neuen Richtlinien kein Vermerk angebracht ist, in den neuen Richtlinien unverändert weiter gilt.

Die Änderungen der Beförderungsrichtlinien und der Richtlinien Feuerwehrtechnischer Dienst wurden mit dem Personalrat abgestimmt und sollen zum 01. August 2017 in Kraft treten.

Die jährlichen Mehrkosten aufgrund der verkürzten Beförderungswartezeiten betragen ca. 84.000,00 EUR.